

Benutzungsordnung

Der Spielplatz ist in der Zeit von **7.00 Uhr** bis **22.00 Uhr** für Besucher geöffnet.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Auf dem Spielplatz ist **nicht** erlaubt:

1. das Mitbringen von Hunden,
2. ruhestörender Lärm durch Musik, Radio und andere phonische Geräte,
3. Beschädigung von Einrichtungen,
4. Verschmutzung durch Glasscherben und Müll,
5. das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln,
6. das Zelten und Entzünden von Lagerfeuern,
7. das Befahren mit Motorfahrzeugen.

Den Anweisungen des Bürgermeisters bzw. seinem Beauftragten ist Folge zu leisten.

Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann durch den Bürgermeister ein Platzverbot wegen Fehlverhaltens ausgesprochen werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde gilt diese Benutzungsordnung nicht.

Krokau, den 24. Juli 2002

GEMEINDE KROKAU
-Bürgermeister-